

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Frau Martina Baumast, Tel. 171397

TOP: Bebauungsplan Nr. 813 "Bräuckenstraße" - vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 099/2012

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

20.06.2012
25.06.2012

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 BauGB

Beschlussumsetzung bis 25.09.2012

Beschlussvorschlag:

- I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 381), wird der Bebauungsplan Nr. 813 „Bräuckenstraße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 813 „Bräuckenstraße“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Begründung:

Der Bebauungsplan hat zum Schutz und zur Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Lüdenscheid vorrangig die Steuerung von Einzelhandelsnutzungen in bisher unbeplanten Bereichen der Bräuckenstraße zum Ziel.

Da der Bebauungsplan lediglich Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB enthält, ist er im vereinfachten Planverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt worden. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat nicht stattgefunden, ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 813 „Bräuckenstraße“ hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 21.03.2012 in der Zeit vom 19.04.2012 bis einschließlich 21.05.2012 öffentlich ausgelegen.

Während der Auslegungsfrist wurden weder aus der Öffentlichkeit noch aus dem Kreis der beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange abwägungsrelevante Anregungen und Hinweise vorgetragen. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB kann der Rat der Stadt Lüdenscheid den Bebauungsplan Nr. 813 als Satzung beschließen.

Der Bebauungsplan Nr. 813 „Bräuckenstraße“ kann mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich werden.

Lüdenscheid, den 30.05.2012

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage:

Begründung zu Bebauungsplan Nr. 813 „Bräuckenstraße“